

Datenschutz im Bewerbungsverfahren

1. Name des Verantwortlichen

Clinton Großhandels-GmbH sowie Clinton Logistic GmbH

2. Zweck Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren dient der Personalauswahl bzw. der Begründung eines Arbeitsverhältnisses.

3. Empfänger / Empfängergruppe

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Bewerbung und die darin enthaltenen Daten lediglich den Personen zur Verfügung gestellt werden, die unmittelbar an der jeweiligen Auswahlentscheidung beteiligt sind. Beteiligt sind immer die Verantwortlichen unseres Recruitings, die die Bewerbung zuerst erhalten und sichten. Daneben erhalten nur die zuständigen Geschäftsführer, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Fachkräfte die Bewerbung, die unmittelbar mit der fachlichen Personalauswahl betraut sind. Aufgrund der Datensparsamkeit versuchen wir, diese Gruppe bei jeglicher Auswahl so klein wie möglich zu halten.

4. Dauer der Speicherung

Generell werden die Bewerbungen inkl. sämtlicher personenbezogener Daten spätestens drei Monaten nach Ablehnung gelöscht, was das Ende des Bewerbungsverfahrens bedeutet. Dies resultiert aus dem berechtigten Interesse, sich gegen eine potentielle Klage nach dem AGG wehren zu können. Die 3-Monatsfrist setzt sich aus der 2-Monatsfrist nach § 15 Abs. 4 AGG sowie einem weiteren Monat zusammen, um die mögliche Zustellung einer Klage durch die Arbeitsgerichte abzuwarten.

Bei Klageerhebung wird die Bewerbung so lange aufbewahrt, bis das Verfahren abgeschlossen ist und somit kein berechtigtes Interesse mehr an der Aufbewahrung der Bewerbung besteht.

Die Bewerbung sowie die darin enthaltenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber eine Löschung oder den Widerruf der Verarbeitung ihrer bzw. seiner Bewerbung beantragt. Die Beantragung ist grundsätzlich formfrei möglich (Kontaktmöglichkeit: bewerbung@clinton.de).

5. Rechte

1. Bewerberinnen und Bewerber haben nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) sowie der flankierenden Gesetzesregelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Inkrafttreten: 25.05.2018) jederzeit das Recht, innerhalb des Bewerbungsverfahrens Auskunft über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten, die Berichtigung, die Löschung, die Datenübertragung oder aber eine eingeschränkte Verarbeitung ihrer Angaben zu verlangen und können zudem jederzeit die Verarbeitung ihrer Bewerbung und der darin enthaltenen Daten widerrufen. Hinsichtlich der Berichtigung hat der Bewerber bzw. die Bewerberin eine

berichtigte Version der Bewerbung zu übermitteln, wohingegen die fehlerhafte Fassung unverzüglich gelöscht wird. Daneben können jegliche Einwilligungen, die von den Bewerberinnen und Bewerbern an den Verantwortlichen (Verarbeiter) abgegeben wurden, jederzeit widerrufen werden.

2. Bewerberinnen und Bewerber können sich bei berechtigtem Interesse bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

6. Bereitstellung der Daten

Sie sind frei in der Entscheidung, welche Daten und Informationen Sie uns mittels der Bewerbung zukommen lassen. Beachten Sie bitte dennoch, dass unzureichende Angaben, die für die Personalauswahl relevant sind, die Chancen auf ein Bewerbungsgespräch und letztlich auf eine Anstellung verringern.

Die Bereitstellung der Bewerbung und der darin enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Personalauswahl erforderlich, um die persönliche und fachliche Eignung zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses festzustellen.

7. Bitte um Zusendung relevanter Daten vom Verantwortlichen

Bittet der Verantwortliche oder einer seiner Handlungsgehilfen die Bewerberin bzw. den Bewerber um Zusendung relevanter Dokumente – z. B. Anschreiben, Lebenslauf und/oder für die Stelle relevante Zeugnisse –, ist die Bewerberin bzw. der Bewerber frei in der Entscheidung, ob und in welcher Weise die Bewerberin bzw. der Bewerber dieser Bitte nachkommt.

8. Angebot einer weiteren Stelle

Wir benachrichtigen Sie, wenn Ihr Profil für eine andere Stelle geeigneter und somit aussichtsreicher für eine Anstellung erscheint als diejenige Stelle, auf die Sie sich ursprünglich beworben haben. Wir benötigen jedoch nachweislich Ihre Einwilligung, um sie auch für das weitere Bewerbungsverfahren berücksichtigen zu können. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen, wird Ihre Bewerbung lediglich für die Stelle berücksichtigt, auf die Sie sich ursprünglich beworben haben.

9. Aufnahme in unsere Bewerberdatenbank

Wir pflegen eine Bewerberdatenbank, in der nur Profile von Kandidatinnen und Kandidaten enthalten sind, mit denen wir realistisch zusammenarbeiten möchten, jedoch keine geeignete freie Stelle zur Verfügung haben. Bei Vakanz werden die für die Stelle geeigneten Personen aus dieser Datenbank vorrangig kontaktiert, noch bevor diese Stelle ausgeschrieben wird. Sollten wir auch Ihnen aufgrund Ihres Profils ein Angebot zur Aufnahme in unsere Bewerberdatenbank unterbreiten, dann benötigen wir für die Aufnahme Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Zudem stehen Ihnen auch alle Rechte – wie unter Punkt 5 aufgeführt – zu.

10. Benachrichtigung nach Art. 34 DSGVO

Der Verantwortliche versichert, die Bewerberin bzw. den Bewerber nach Maßgabe des § 34 DSGVO über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers zur Folge hat.

11. Kontakt

Bei jeglichen Fragen und Anliegen zu diesem Thema können Sie sich jederzeit gerne unter der Telefonnummer 03342 – 306 200 sowie unter bewerbung@clinton.de melden.